



FSC Franken e.V.
Nils Dombrowsky
Breite Str. 13 A
91207 Lauf

Gmund, 25.10.2005 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Reipertsgesee", 98282 Betzenstein

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags FSC Franken e.V. vom 29.08.2005 die Außenstart- und -landeurlaubnis „Reipertsgesee“ des DHV vom 15.07.2005 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Außenstart- und -landeurlaubnis „Reipertsgesee“ des DHV vom 15.07.2005 wird hinsichtlich der Flurstücksnummern erweitert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich auf die Flurstücksnummern 844, 937, Gemarkung Betzenstein und 1600, 1601 und 1600/1, 91245 Simmeldorf.
3. Im übrigen bleibt die Erlaubnis im bisherigen Umfang bestehen. Die Auflagen und Bedingungen bleiben unverändert.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

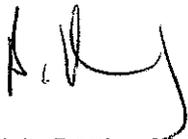
Die Außenstart- und -landeierlaubnis „Reipertsgesee“ für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 15.07.2005 durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) erteilt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 teilte der FSC Franken e.V. mit, dass sich das Fluggelände auf weitere Flurstücke, die bereits im Landkreis Nürnberger Land liegen, erstreckt. Daraufhin wurde mit Schreiben vom 10.10.2005 die Untere Naturschutzbehörde gemäß § 16 Abs. 3 a LuftVO um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 20.10.2005 teilte die Naturschutzbehörde mit, dass gegen den Flugbetrieb auf den bezeichneten Flächen keine Bedenken bestehen.

Die Erweiterung der Erlaubnis „Reipertsgesee“ konnte daher erteilt werden.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb